

Was ist was?

In der teils auch ideologisch befeuerten Schuldiskussion geht manches durcheinander. Vor allem konservative Gegner werfen die Gemeinschaftsschule mit der Gesamtschule und der sozialistischen Einheitsschule gern in einen Topf, um Verwirrung zu stiften. Aber „Rathaus Ratlos“ klärt auf:

Sozialistische Einheitsschule: Kennzeichnend für sie in der DDR war der strenge Lehrplan, der in einem zeitlichen Gleichschritt für Alle gleiche Lernziele vorschrieb.

Der Verweis auf die DDR-Einheitsschule soll alle Schulformen, die das gegliederte Schulsystem aufheben, diskreditieren. Seltsam: die Grundschule wird nicht kritisiert, obwohl dort alle Kinder ohne Trennung unterrichtet werden.

Gesamtschule und Gemeinschaftsschule sind Sekundarschulen für Alle und für alle Abschlüsse und in der Regel Ganztagschulen. Sie unterscheiden sich in der Rechtsform: Die Gesamtschule ist eine gesetzlich verankerte Schulform, die eingerichtet werden muss, wenn ein förmlich erklärter Elternwille vorliegt und der Stadtrat zustimmt. Die Gemeinschaftsschule ist derzeit „nur“ ein Schulversuch mit behördlicher Genehmigung. Strukturelle Unterschiede bestehen darin, dass für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern und für die Differenzierung für die Gesamtschule verbindliche Vorschriften existieren, etwa für die Aufnahme leistungsheterogener Schüler und die Einrichtung von nach Leistung getrennten Kursen. Die Gemeinschaftsschule unterrichtet in der Jahrgangsstufe 5 und 6 im Klassenverband, kann danach äußere Differenzierungen vornehmen, muss es aber nicht. Gesamtschulen müssen in der Sek I vierzünftig, Gemeinschaftsschulen können auch dreizünftig sein. Die Klassenfrequenz der Gemeinschaftsschule soll 23 bis 25 Schüler betragen; sie ist somit geringer als in der Gesamtschule - auch in den Klassen 7 - 10, wenn sie integrativ arbeitet. Es gibt einen Lehrerzuschlag wegen des Schulversuchs.

Die Gesamtschule hat in der Regel eine gymnasiale Oberstufe, die Gemeinschaftsschule kann eine solche einrichten oder muss einen festen Kooperationspartner haben, der die Schüler zur allgemeinen Hochschulreife führt.

Die Lehrpläne der Gemeinschaftsschule orientieren sich an gymnasialen Standards, so dass sie leistungsheterogene Schüler und Schülerinnen aufnehmen muss. Die Sicherung dieser Bedingung ist durch Elternbefragung und Schulentwicklungsplanung für fünf Jahre festzustellen.

Gespräch mit Hauptschulleiter Hein Klein

„Gemeinsames Lernen ist zukunftsweisend“



Hauptschulleiter
Heinz Klein

Für „Rathaus Ratlos“ sprach Horst Thelen, schulpolitischer Sprecher der GRÜNEN, mit Schulleiter Heinz Klein, Leiter der Martin-Luther-King-Schule in Köln-Weiden und politisch aktiv als Vorsitzender des CDU-Ortsverbands Dünnwald/Höhenhaus über den Modellversuch Gemeinschaftsschule.

Rathaus Ratlos (RR): Herr Klein, Sie leiten eine Hauptschule, die sicherlich zu den innovativsten in NRW zählt. So hat Ihre Schule 2003 das Sitzenbleiben abgeschafft, was nur möglich ist, wenn es intensive individuelle Förderung gibt. Mangelnde Förderung ist eine Hauptursache für die Probleme in unseren Schulen.

Welche Chancen sehen Sie in der Schulpolitik der neuen Landesregierung?

Heinz Klein (HK): Wenn ich die Schulpolitik der Landesregierung richtig deute, können sich daraus Möglichkeiten entwickeln, die ein längeres gemeinsames Lernen erfolgreich ermöglichen. Diese Form der Lernorganisation ist in anderen westeuropäischen Ländern sehr erfolgreich und wird auch von den Universitäten, die sich wissenschaftlich damit auseinandersetzen, als zukunftsweisende Schulorganisation angesehen. Entscheidend wird sein, ob es gelingt, in diesen Schulorganisationen eine qualifizierte individuelle Förderung zu implementieren. In der neuen Lehrerbildung, die derzeit im Modellkolleg der Universität zu Köln erprobt wird, und an deren Entwicklung unsere Schule mit beteiligt ist, nimmt die individuelle Förderung einen sehr breiten Raum ein und berücksichtigt auch die Inklusionsanforderungen.

RR: Längeres gemeinsames Lernen ist Ziel der Gemeinschaftsschule. Was ist aus Ihrer Sicht positiv am Modellversuch?

HK: Ein ganz entscheidender Aspekt der Gemeinschaftsschule ist das Erhalten der Perspektive für den Schüler und die Eltern. Wir wissen aus der Psychologie, dass für Jugendliche die Zukunftsperspektive, die entscheidende Leistungsmotivation bedeutet. Neben der angeordneten individuellen Förderung werden auch hier die Rahmenbedingungen, die zu einer individuellen Förderung unabdingbar gehören, geschaffen, nämlich die Bildung kleiner Klassen. Zum ande-

ren ist die Errichtung der Gemeinschaftsschulen sehr flexibel angelegt, so dass sie sich den unterschiedlichen lokalen Bedingungen und Verhältnissen anpassen kann.

RR: Was sehen Sie denn kritisch am Modellversuch?

HK: Problematisch könnte es werden, wenn sich im Bewusstsein der Schüler und Eltern eine 6. Schulform etabliert und der Unterschied zur Gesamtschule nicht deutlich wird. Im Einrichtungsverfahren sehe ich die Schwierigkeit, dass sich Eltern einer Hauptschule in der Schulkonferenz für die Errichtung einer Gemeinschaftsschule entscheiden, ihre eigenen Kinder aber dann nicht auf die Gemeinschaftsschule gehen können, weil die bestehende Hauptschule auslaufend weitergeführt wird. Dies dürfte bei den Eltern, was das Demokratieverständnis betrifft, Irritationen auslösen. Denn eine gute individuelle Förderung sollte auch so leistungsstark sein, dass bei einer Umwandlung von einer Hauptschule zur Gemeinschaftsschule die Hauptschüler in der Übergangsphase dort entsprechend gefördert werden können.

RR: Die Rechtskonstruktion des Ministeriums, nämlich Neuerrichtung im Schulversuch statt Umwandlung ist darin begründet, dass für Umwandlung eine gesetzliche Änderung nötig wäre, für die es ja derzeit keine politische Mehrheit gäbe. Wie schätzen Sie denn überhaupt die Erfolgschancen dieses Schulversuchs ein?

HK: Wenn man die von mir genannten Knackpunkte berücksichtigt, bin ich mir sicher, dass die Einführung der Gemeinschaftsschule ein Erfolg werden wird. Wichtig für eine stabile Errichtung und auch für den Erfolg dieser Schule wird sein, dass es gelingt, viele gesellschaftliche Gruppierungen und auch alle politischen Parteien an der Gestaltung dieser neuen Schulform zu beteiligen. Dies ist auch ein wichtiges Interesse von Schülern, Eltern und Lehrern. Somit würde in der Zukunft ein breiter Konsens für diese Schulform geschaffen. Unsere Schule bemüht sich, einen Beitrag dazu zu leisten, indem sie den Antrag bei der Stadt Köln gestellt hat, die Schule von Stufe 1 - 13 als Versuchsschule in enger Zusammenarbeit mit der Uni Köln zu führen. Wir haben ein Konzept, das aus langjähriger Erfahrung der individuellen Förderung erwachsen ist und ein Lehrerkollegium, das Lehrerinnen und Lehrer aus allen Schulformen aufweist. Zudem sehen wir Bedarf für eine neue Grundschule in Junkersdorf.

RR: Herr Klein, besten Dank für das Gespräch.